

3003/J XXI.GP  
Eingelangt am:24.10.2001

## **ANFRAGE**

der Abg. Univ. Prof. Dr. Alexander Van der Bellen Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Förderung von Auslandszivildienern

Seit 1992 besteht in Österreich die Möglichkeit, den Zivildienst im Ausland abzuleisten. Mehrere Trägervereine, darunter der Verein für Dienste im Ausland gemäß § 12 b Zivildienstgesetz, organisieren deren Entsendung. Die entsendeten jungen Männer versehen ihren vierzehnmonatigen Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst in verschiedensten Ländern der Welt - von der Yad Vasheem Gedenkstätte in Jerusalem, über das SOS Kinderdorf in Pakistan, die Betreuung von Straßenkindern in Buenos Aires, das Simon Wiesenthal -Center in Los Angeles, der Fondation pour la Mémoire de la Déportation in Paris bis zum jüdischen Altersheim in Oslo sowie in vielen anderen Holocaust - Gedenkstätten.

Die Entsendungen finden nicht nur bei den Gedenkstätten große Anerkennung, sie haben auch friedenserhaltende Qualität und sind ein Beitrag zum Verständnis zwischen den Religionen. Diese österreichische Brückenfunktion wurde von den nationalen und internationalen Medien positiv kommentiert und sollte in Anbetracht der weltpolitischen Situation eher ausgebaut als finanziell geschwächt werden. Darüber hinaus erhalten die österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden in den jeweiligen Ländern ein überaus positives Feed back.

Im Mai dieses Jahres wurde zur Förderung dieser Trägervereine ein Verein zur Förderung der Auslandsdienste i.S. des § 12b Zivildienstgesetzes (Auslandsdienst Förderverein) geschaffen. In den entsprechenden Förderverträgen wird eine Förderung für die den Zivildienstpflchtigen erwachsenen Kosten von höchstens 10.000 Euro pro Zivildienstpflchtigen in Aussicht gestellt.

Da im Bundesvoranschlag 2001 für die Förderung dieser Vereine kein VA - Ansatz für entsprechende Förderungen vorgesehen ist, konnte der Auslandsdienst Förderverein bisher keine Auszahlungen an die Trägervereine vornehmen, so dass den zivildienstpflchtigen Auslandsdienern des Jahres 2001 bisher keinerlei Geldmittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die vom Ministerrat am 16. Oktober 2001 beschlossene 8. BFG - Novelle 2001 beinhaltet die Eröffnung des erforderlichen Förderansatzes für die Auszahlungen an die Trägervereine. Mit dem ebenfalls am 16. Oktober 2001 beschlossenen Budgetüberschreitungsgesetz 2001 sollen für Zahlungen an den Auslandsdienst Förderverein im Rahmen des Auslandszivildienstes 11,01 Millionen Schilling vom VA - Ansatz 1/11177 zum VA - Ansatz 1/11176 umgeschichtet werden.

Diese Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den von den Trägervereinen entsendeten Auslandszivildienern die in Aussicht gestellten Kostenersätze zahlen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie hoch waren die Auszahlungen des Bundesministeriums für Inneres je Trägerverein in den Jahren 1997 bis 2000?
2. Wie viele Auslandszivildiener wurden jährlich in diesem Zeitraum je Trägerverein ins Ausland entsendet? Wie hoch war daher der bisherige Kostenersatz pro tatsächlich entsendeten Auslandszivildiener?
3. Stimmt es, dass ab der Gründung des Auslandsdienst Födervereins die Trägervereine, deren Arbeit national und international anerkannt wird, finanziell ausgehungert werden? Wie viele Mittel werden den einzelnen Trägervereinen im Jahr 2001 zur Verfügung stehen? Reichen diese Mittel aus, um die von den jeweiligen Trägervereinen im Jahr 2001 tatsächlich entsendeten Auslandszivildiener im vorgesehenen Ausmaß (10.000 Euro) finanziell abzugelten?
4. Auf Basis welcher Überlegungen und Kalkulationen wurde die Pauschalabgeltung von 10.000 Euro pro Zivildienstpflichtigen ermittelt?
5. Wie hoch sind die Kosten pro Zivildienstpflichtigen (inklusive Sozialversicherung) bei entsprechenden österreichischen Einrichtungen im Jahr 2001 und woraus setzen sie sich zusammen? Wie hoch waren sie in den Jahren 1997 bis 2000 - jeweils unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auslandszivildiener einen längeren Dienst zu absolvieren haben?
6. Wenn die Pauschalabgeltung der Auslandszivildiener niedriger ist als die Kosten für Zivildiener bei entsprechenden österreichischen Einrichtungen, stellt sich die Frage, wie sich diese Unterschiede sachlich begründen lassen.
7. Wie stellt sich die finanzielle Situation für die Förderungen der Trägervereine im Jahr 2002 dar? Im Bundesvoranschlag 2002 ist für die Förderung der Trägervereine kein VA - Ansatz vorgesehen.
8. Finden Sie es gerechtfertigt, wenn der für das Ansehen Österreichs vorbildliche Einsatz der Auslandszivildiener und der darin zum Ausdruck kommende Idealismus seitens des Staates so gewürdigt wird, dass Auslandsdiener oder deren Angehörige den Einsatz aus eigenen Mitteln vorfinanzieren müssen bzw zum Teil überhaupt nur mit Hilfe von substanziellem Eigenmitteln erbringen können? Halten Sie die unterschiedliche finanzielle Abgeltung der Leistungen von im Ausland eingesetzten Soldaten einerseits und Auslandszividiern andererseits für sachlich gerechtfertigt und verfassungskonform?